



**RITA
SCHWARZELÜHR-
SUTTER**

**Für Sie im
Deutschen Bundestag**



Newsletter

vom 15. Februar 2021

Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

Neue Hilfen für Bedürftige, Familien und Künstler	1
Koalition greift gegen die Geldwäsche durch.....	3
Bundestag berät über die epidemische Lage.....	4
Insektenschutzgesetz & Glyphosat-Ausstieg vom Kabinett gebilligt	5
Online-Bürgerdialog zur Bioökonomie bis zum 28. Februar	7
Ab Juli 2021 Pflicht: Warnhinweise für Wegwerfplastik.....	8
„Wir brauchen jetzt ein lernendes System für das Pandemiezeitalter“	10
Corona-Warn-Apps sollen ab 10. März grenzüberschreitend Daten austauschen	13
Höchstwerte durch die Corona-Hilfen: 205 Millionen Euro für zwei Landkreise...	14
Im Wahlkreis 288 erhalten Kommunen 5,48 Mio. Euro für Modernisierungen	15
1,6 Millionen Euro für Erschließung des Lauffenmühle-Areals in Lauchringen	16
In Heuweiler wird der Breitbandausbau mit 425.716 Euro vom Bund gefördert .	17
Die sozial-ökologische Zukunftsdebatte mit der Landwirtschaft führen	17

NEUES AUS BERLIN

Neue Hilfen für Bedürftige, Familien und Künstler

Um die Menschen in der Pandemie weiter zu unterstützen, will der Bundestag weitreichende Hilfen auf den Weg bringen. Kinderbonus, Corona-Zuschuss oder auch der verlängerte erleichterte Zugang zur Grundsicherung sollen durch die anhaltende Krise führen.

Die Corona-Pandemie hält das Land weiter im Griff, der Lockdown wurde verlängert. Das hat finanzielle Folgen, die diejenigen besonders hart treffen, die ohnehin wenig haben. Deshalb hat sich der Koalitionsausschuss auf ein weitreichendes Maßnahmenpaket geeinigt, von dem vor allem Geringverdiener, Grundsicherungsempfänger sowie Künstlerinnen und Künstler und Solo-Selbstständige profitieren. Gesetze, die die Maßnahmen umsetzen sollen, wurden in dieser Woche in erster Lesung vom Bundestag beraten.

Dass uns die Krise nun schon so lange im Griff hält, hat auch zur Folge, dass etwa durch den aktuell lang andauernden Lockdown im Alltag auch höhere Ausgaben entstehen. Um dies stemmen zu können, sollen Erwachsene, die Existenz sichernde Leistungen beziehen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Leistungen aus dem sozialen Entschädigungsrecht) im ersten Halbjahr 2021 pauschal einmalig einen **Corona-Zuschuss** in Höhe von 150 Euro erhalten. Wer Leistungen aus der Grundsicherung bezieht, wird darüber hinaus ein Schreiben der Krankenkasse bekommen und sich damit kostenfrei zehn FFP2-Schutzmasken in der Apotheke abholen können.

Besonders Familien sind vom Lockdown betroffen – gerade wenn sie wenig verdienen. Durch Homeschooling steigt die Stromrechnung, und auch der Verbrauch an Schreibwaren. Viele Familien, die ohnehin knapp bei Kasse sind, sind damit finanziell überfordert, sie verfügen häufig nicht über Reserven, um unvorhersehbare Mehrausgaben längere Zeit zu finanzieren.

Darum soll es wie schon 2020 einen **Kinderbonus** geben. Dieser wird in Höhe von 150 Euro je Kind mit dem Kindergeld gezahlt. Dieser Kinderbonus kommt auch hilfebedürftigen Familien zugute, weil er bei Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt wird. Allerdings wird der Kinderbonus, wie auch das Kindergeld, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung mit der Entlastung durch die steuerlichen Kinderfreibeträge verrechnet. Hochverdienende erfahren deshalb durch den Kinderbonus keine zusätzliche Entlastung.

Gleichzeitig soll es Kommunen für die Zeit der Pandemie weiter ermöglicht werden, **gemeinschaftliches Mittagessen** über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) flexibel bereitzustellen, z.B. per Lieferung nach Hause oder Abholung - entstehende Mehrkosten werden getragen. Diese bisher bis zum 31. März 2021 befristete Sonderregelung für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung soll daher bis zum 30. Juni 2021 verlängert werden. Die erleichterte Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag wird noch bis zum Jahresende verlängert.

Wenn die Schulen geschlossen sind und Distanzunterricht stattfindet, brauchen alle Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme geeignete **digitale Endgeräte**. Kinder aus hilfebedürftigen Familien dürfen dann nicht im Nachteil sein. Wenn ihnen kein digitales Endgerät zur Verfügung steht, das ihnen die Teilnahme am Distanzunterricht ermöglicht, können sie nun beim Jobcenter einen Zuschuss erhalten. Das Jobcenter kann die Kosten im Einzelfall als Mehrbedarf im SGB II in Höhe von bis zu 350 Euro anerkennen.

Die Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie führen auch dazu, dass Menschen, die ihren Lebensunterhalt bislang aus eigener Kraft sichern konnten, nun auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Insbesondere bei (Solo-)Selbstständigen, Kulturschaffenden oder Menschen, die für geringe Löhne arbeiten, kann es dadurch finanziell eng werden. Mit dem Sozialschutzpaket I wurde deshalb ein **vereinfachter Zugang zu den Grundsicherungssystemen** geschaffen – befris-

tet bis zum 31. März 2021. Diese Regelung soll jetzt bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden. Damit wird sichergestellt, dass niemand pandemiebedingt seine Wohnung aufgeben muss oder das, was etwa für das Alter zurückgelegt ist.

Für Kreativschaffende, Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten bedeuten die erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens infolge der Corona-Pandemie und die anhaltende wirtschaftliche Krisensituation im Kunst- und Kulturbereich nach wie vor besondere Belastungen, die bis weit in das laufende Jahr reichen werden. Darum stellt der Bund im Rahmen des Programms **„Neustart Kultur“** eine weitere Milliarde Euro für Kulturschaffende bereit.

Damit außerdem nicht pandemiebedingt ein bestehender Versicherungsschutz in der **Künstlersozialversicherung** verloren geht, wurde die jährliche Mindesteinkommengrenze von 3.900 Euro im Künstlersozialversicherungsgesetz schon für das Jahr 2020 ausgesetzt. Diese gesetzliche Regelung wird nun mit dem Sozialschutzpaket III auch auf das Jahr 2021 übertragen.

Soziale Dienstleister und Einrichtungen haben aufgrund der Corona-Pandemie große finanzielle Einbußen. Dazu zählen Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Versorgungs- und Rehabilitationseinrichtungen, Anbieter von Sprachkursen, aber auch freie Kita-Träger und Wohlfahrtsverbände. Bundesweit können viele ihre Arbeit nicht mehr erbringen und auch keine finanziellen Leistungen mehr von den Leistungsträgern (Kommu-

nen und Länder) erhalten. Im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern dürfen sie kaum Risikorücklagen bilden und können meist auch keine Kredite aufnehmen. Um ihren weiteren Bestand zu sichern, die wirtschaftlichen Folgen abzufedern und eine Insolvenz zu verhindern, hat die Bundesregierung einen Schutzschirm aufgespannt. Dieser Sicherstellungsauftrag nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) soll bis zum 30. Juni 2021 verlängert werden.

Für die besonders von Schließungen betroffenen Restaurants und Cafés wird der ermäßigte **Umsatzsteuersatz von sieben Prozent** für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen bis 31. Dezember 2022 verlängert. Auch Unternehmen werden nochmal entlastet: durch die Erhöhung des steuerlichen Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 von fünf Millionen Euro auf zehn Millionen Euro bzw. von zehn Millionen Euro auf 20 Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung).



[Twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)

Koalition greift gegen die Geldwäsche durch

Mit der Ausweitung des Geldwäsche-Straftatbestands wird es der organisierten Kriminalität deutlich schwerer gemacht, Nutzen aus gewaschenem Vermögen zu ziehen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich gegen Geldwäsche ein: Der Bundestag hat in dieser Woche eine Ausweitung des Geldwäsche-Straftatbestands beschlossen. Durch eine Erweiterung des Tatbestands und eine umfassende Möglichkeit, kriminelles Vermögen abzuschöpfen, werden die Voraussetzungen für die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche verbessert.

Aus dem Jahresbericht der Anti-Geldwäsche-Einheit des Bundes für 2019 geht hervor, dass die Zahl der Verdachtsfälle von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland stark gestiegen ist. Der SPD-Fraktion zufolge ist ein härteres und effektiveres Vorgehen notwendig, da das „gewaschene“ Geld häufig zur Ermöglichung neuer Straftaten führt.

Bislang war Geldwäsche nur bei bestimmten festgelegten Vortaten strafbar. Künftig ist Geldwäsche strafbar, unabhängig davon, aus welcher Straftat die Gelder stammen. Die entstandenen Strafbarkeitslücken werden mit dem Gesetz geschlossen und die Strafverfolgung deutlich effektiver.

„Wir müssen effektiver gegen organisierte Kriminalität vorgehen und weiten deshalb den Straftatbestand der Geldwäsche aus“, sagt der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Johannes Fechner. Ziel sei es zu verhindern, dass illegale Gelder aus Straftaten in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeführt werden und Straftäter so von ihren Straftaten auf Dauer profitieren können.

Bereits in der letzten Wahlperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion eine grundlegende Erweiterung der Vermögensabschöpfung durchgesetzt. Daran halten die Abgeordneten fest und stellen somit weiterhin sicher, dass Kriminelle keinen Nutzen aus Ihrem gewaschenen Vermögen ziehen können. Auch künftig können Mieten aus einem mit ‚gewaschenen‘ Erlösen aus kriminellen Handlungen erworbenen Wohnhaus eingezogen werden. „Kriminalität darf sich nicht auszahlen. Mit diesem Gesetz setzen wir genau dort an“, sagt Fechner.



www.schwarzeluehr-sutter.de

Bundestag berät über die epidemische Lage

Künftig sollen die Ausnahmerechte, die der Regierung schnelle Entscheidungen ermöglichen, nur noch begrenzt für drei Monate vom Parlament verlängert werden können.

Mit Blick auf das anhaltende Infektionsgeschehen in der Corona-Pandemie beabsichtigen die Regierungsfractionen, die Feststellung einer „epidemischen Lage mit nationaler Tragweite“ um drei Monate zu verlängern. Diese ermöglicht der Bundesregierung, in wichtigen gesundheitlichen Bereichen Rechtsverordnungen zu erlassen, wie etwa zu Testungen, zur Versorgung mit Schutzmasken oder zur Impfreihenfolge. An die Feststellung der epidemischen Lage nationaler Tragweite durch den Bundestag sind auch die Befugnisse für die Länder zur Anordnung der Corona-Schutzmaßnahmen geknüpft. Sie ist damit auch Voraussetzung für die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarungen. Den entsprechenden Gesetzesentwurf hat der Bundestag am Freitag in Erster Lesung beraten.

Der Bundestag hatte mit dem ersten Bevölkerungsschutzgesetz am 27. März 2020 nach Paragraph 5 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt und am 18. November 2020 deren Fortbestehen. Diese Feststellung gilt bisher bis

zum 31. März. Um diese verlängern zu können und weitere gesetzliche Fristen anzupassen, haben die Abgeordneten einen entsprechenden Gesetzesentwurf am Freitag in Erster Lesung beraten. Angesichts der weiterhin dynamischen Infektionslage, auch bedingt durch Mutationen, sei es nötig, die Geltung der gegenwärtigen Regelungen und Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit bis Ende Juni 2021 zu verlängern.

Dem Gesetzesentwurf zufolge soll der Bundestag die epidemische Lage nationaler Tragweite künftig befristet für maximal drei Monate feststellen. Jede Verlängerung muss demnach erneut vom Bundestag beschlossen werden. Damit solle der parlamentarische Diskurs gestärkt werden. Diese Vorschrift und insbesondere auch die Länderbefugnisse sollen bis zum Jahresende durch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina extern evaluiert werden, um Reformbedarf zu ermitteln.

„Das Parlament will ganz bewusst die pandemische Lage verlängern, weil wir jetzt noch in einer Situation sind, in der wir diese Rechtsinstrumentarien brauchen, um gut und schnell reagieren zu können“, sagt Sabine Dittmar, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Aber es liege in der Hand des Parlaments, die pandemische Lage festzustellen, sie für beendet zu erklären oder sie auch zu verlängern, so Dittmar. „Das heißt, wenn die pandemische Lage erloschen ist, dann der Bundesregierung automatisch alle Möglichkeiten genommen sind, Rechtsverordnungen außerhalb des Rahmens zu erlassen.“

Insektenschutzgesetz & Glyphosat-Ausstieg vom Kabinett gebilligt

Das Bundeskabinett hat das von Bundesumweltministerin Svenja Schulze initiierte Insektenschutzgesetz auf den Weg gebracht. Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem vor, dass Biotope wie Streuobstwiesen und artenreiches Grünland für Insekten als Lebensräume erhalten bleiben. Das Kabinett stimmte auch der vom Bundeslandwirtschaftsministerium eingebrachten Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu, die unter anderem den Einsatz von Glyphosat zunächst stark eingeschränkt und Ende 2023 ganz verbietet.

„Ohne Insekten kann der Mensch nicht leben. Allein für die Bestäubung von Obst müsste die Menschheit Unsummen aufbringen, wenn es keine Insekten gäbe“, sagt Svenja Schulze. Das Insektensterben zu stoppen, sei deshalb in unser aller Interesse.

„Ich weiß, dass viele Landwirtinnen und Landwirte meinen Einsatz für den Insektenschutz kritisch sehen“, so die Ministerin weiter. Aber wer heute die Insekten schütze, Sorge dafür, dass Landwirtschaft auch morgen noch möglich sei. In intensiven Gesprächen sei es gelungen, kooperative Ansätze zu stärken, die Landwirte für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel belohnen. Und darüber hinaus betreffe das

Gesetz auch Bereiche jenseits der Landwirtschaft wie beispielsweise die Lichtverschmutzung. Beim Insektenschutz sei nicht nur die Landwirtschaft in der Verantwortung, sondern die gesamte Gesellschaft.

Der Entwurf des Insektenschutzgesetzes sieht vor, mehr Biotope als bisher unter Schutz zu stellen: Künftig sollen auch artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern gesetzlich geschützt werden, denn sie sind für Insekten besonders wichtig. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Eindämmung der Lichtverschmutzung, da nachtaktive Insekten vielfach von künstlichen Lichtquellen angelockt werden und dort verenden („Staubsaugereffekt“).

In Naturschutzgebieten und Nationalparks werden verschiedene Beleuchtungstechniken grundsätzlich verboten. Der Betrieb von Himmelsstrahlern („Skybeamer“) soll stark eingeschränkt werden und die Verwendung sogenannter „Insektenvernichterlampen“ außerhalb geschlossener Räume wird untersagt.

Gleichzeitig stimmte das Bundeskabinett Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu, die drei wesentliche Verbesserungen für den Insektenschutz bringen: Die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln wird mit Ablauf des Jahres 2023 beendet. Bis hin zu diesem „Komplettausstieg“ gelten neue deutliche Einschränkungen für den Einsatz solcher Totalherbizide. In ökologisch besonders schutzbedürftigen Gebieten wird auch die Anwendung von Herbiziden und solchen Insektiziden verboten, die Bienen und Bestäuber

gefährden. In bestimmten Gebieten soll es die Möglichkeit geben, vorrangig die auf Landesebene entwickelten kooperativen Konzepte umzusetzen, die Landwirte dafür honorieren, wenn sie auf Pflanzenschutzmittel verzichten. Und darüber hinaus gilt ein neuer Mindestabstand zu Gewässern für alle Pflanzenschutzmittel.

Svenja Schulze: „Der Glyphosatausstieg kommt. Darauf habe ich mit vielen Umweltschützern lange hingearbeitet. Glyphosat tötet alles, was grün ist, und entzieht Insekten damit die Lebensgrundlage. Darum ist dieser Ausstieg ein großer Erfolg. Aber auch andere Pflanzenschutzmittel können Insekten schaden. Darum ist es so wichtig für die Zukunft unserer Ökosysteme, dass künftig weniger Flächen gespritzt werden und mehr Rückzugsräume für Insekten bleiben. Uns ist ein guter Mix gelungen aus Ordnungsrecht, Vertragsnaturschutz und freiwilligen Vereinbarungen wie sie in einigen Bundesländern zwischen Politik, Umweltverbänden und Landwirtschaft erarbeitet wurden.“

Sowohl die Gesamtmenge der Insekten als auch die Vielfalt der Insektenarten ist in Deutschland stark zurückgegangen. Zu den wichtigsten Ursachen zählen Verlust und Verschlechterung von Insektenlebensräumen, Verlust von Strukturvielfalt in der Landschaft, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der Eintrag von Schadstoffen in Böden und Gewässer und die Lichtverschmutzung.

Fragen und Antworten zum Thema finden Sie unter www.bmu.de/FQ185. Den Gesetzesentwurf finden Sie unter www.bmu.de/GE933.

Online-Bürgerdialog zur Bioökonomie bis zum 28. Februar

Der Begriff der Bioökonomie wird in der politischen Diskussion immer präsenter. Doch die dahinterstehenden Ideen und Konzepte zur Nutzung biologischer statt fossiler und chemischer Rohstoffe sind in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Um das zu ändern, haben das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) einen Online-Bürgerdialog gestartet.

Bis zum 28. Februar 2021 ist die Öffentlichkeit eingeladen, sich unter www.biooekonomie-im-dialog.de zum Thema Bioökonomie zu informieren, mitzudiskutieren und ihren Standpunkt einzubringen. Die Ergebnisse des Bürgerdialogs werden anschließend durch das BfN veröffentlicht und dem Bioökonomierat der Bundesregierung übergeben.

Was genau ist Bioökonomie und wie kann sie im Einklang mit Natur- und Umweltschutz eingesetzt werden?

Dazu Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Mit der Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung festgelegt, dass der Ausbau der Bioökonomie innerhalb der planetaren Grenzen erfolgen muss. Deshalb müssen wir darüber sprechen, wie wir konsumieren und wofür wir unsere knappen natürlichen Ressourcen einsetzen wollen. Mit dem Online-Dialog tragen wir die Diskussion um eine lebenswerte Zukunft in weite Kreise der Gesellschaft. Er bietet die Möglichkeit

darüber zu diskutieren, was wir unter Bioökonomie verstehen und wie wir zukünftig unser Verhältnis zur Natur durch unsere Wirtschafts- und Lebensweise gestalten wollen.“

Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz: „Wir sind schon jetzt von bioökonomischen Produkten umgeben wie unseren Möbeln aus Holz oder dem Biosprit an der Tankstelle. In immer mehr Bereichen sollen mithilfe der Bioökonomie fossile und chemische Rohstoffe durch nachwachsende ersetzt werden. Dies muss aber mit Augenmaß geschehen, denn die Fläche, auf der wir Lebensmittel, Energie und Holz produzieren, ist begrenzt. Die Bioökonomie kann Konflikte weiter verschärfen, wenn sie nicht klug geplant und gesteuert wird. Die Möglichkeiten und Grenzen der Bioökonomie müssen im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern ausgehandelt werden – deshalb rufen wir jede und jeden auf, sich jetzt aktiv einzubringen.“

2020 starteten BfN und BMU den Bürgerdialog Bioökonomie mit dem Ziel, die Konzepte der Bioökonomie bekannter zu machen und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern über Chancen und Risiken der Bioökonomie ins Gespräch zu kommen. Knapp 80 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus drei Regionen Deutschlands und junge Menschen aus der ganzen Bundesrepublik setzten sich im September und Oktober 2020 in Workshops und Online-Veranstaltungen intensiv mit dem [Thema Bioökonomie](#) auseinander. Ziel war es, die Grundlagen der Bioökonomie kennenzulernen, über Umsetzungswege zu diskutieren und wichtige Gesprächs- und Klärungsbedarfe aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürgern zu benennen.

Die Ergebnisse aller Dialoge in Form von Thesen, Forderungen oder Vorschlägen wurden von Bürger-Redakteur*innen gebündelt und bilden die Grundlage des nun stattfindenden Online-Dialogs. Die Thesen zur Bioökonomie sind unter www.biooekonomie-im-dialog.de einsehbar und können bis zum 28. Februar 2021 kommentiert werden.

Hintergrund

Mit der Anfang 2020 vorgelegten Bioökonomiestrategie der Bundesregierung hat diese ihre Vorstellungen und Förderziele für eine Wirtschaft festgelegt, die auf biologischen Rohstoffen basiert. Darin wird als eine Bedingung für den Ausbau der Bioökonomie hervorgehoben, dass bei der Biomasseproduktion die Einhaltung der planetaren Grenzen gewährleistet sein muss. Nationale Umsetzungsvorschläge zur Einhaltung der planetaren Grenzen gibt es bisher noch wenige. Aus diesem Grund benötigt die Bioökonomie eine Regulierung, die sowohl das Vorsorge- als auch das Verursacherprinzip beim Natur- und Umweltschutz durchsetzt.

Im Wissenschaftsjahr der Bioökonomie 2020/21 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung liefert der Online-Bürgerdialog einen wichtigen Beitrag, um die Ausgewogenheit der Diskussionen zur Bioökonomie, im Hinblick auf den Biodiversitätsschutz sowie ökologische Nachhaltigkeitsaspekte, zu unterstützen.

Ab Juli 2021 Pflicht: Warnhinweise für Wegwerfplastik

Viele Einwegplastik-Produkte sind ab 1. Juli 2021 in der EU nicht mehr erlaubt. Produkte, die von diesem Verbot ausgenommen sind, sollen dann immerhin durch ein spezielles Label gekennzeichnet werden, das vor Umweltschäden durch Plastik warnt. Das Bundeskabinett hat jetzt eine entsprechende Verordnung beschlossen, um die Bürger:innen für den bewussten Umgang mit Plastik zu sensibilisieren.

Diese neuen Warnhinweise sollen ab dem 3. Juli 2021 deutlich erkennbar ins Layout von Verpackungen kunststoffhaltiger Produkte fest integriert werden. Die Kennzeichnung besteht aus einem Piktogramm und einer Kennzeichnung der Produktkategorie.

Hygieneprodukte, Zigaretten und To-Go-Becher mit Plastikteilen gelten als die problematischsten Abfälle, die besonders häufig europäische Strände verschmutzen. Deshalb werden sie als erstes gekennzeichnet. Weitere Produkte können später in die Verordnung aufgenommen werden.

Ein EU-weites Verbot kommt für diese Produkte bisher nicht in Frage, weil es für sie noch keine ökologisch sinnvolleren Alternativen gibt. Die EU hat jedoch angekündigt, die Richtlinie 2027 zu überarbeiten, wenn bis dahin entsprechende Innovationen zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Evaluierung wird daher auch eine Ausweitung der Verbote geprüft werden.

Bis 3. Juli 2022 gilt für die Hersteller eine Übergangsfrist, in der sie vorübergehend nicht ablösbare Aufkleber auf ihren Plastikprodukten anbringen können. So wird verhindert, dass gebrauchstaugliche Ware sinnlos vernichtet werden muss. Da die Produkte EU-weit zu kennzeichnen sind und der Import von ungekennzeichneten Produkten aus Nicht-EU-Ländern künftig verboten ist, wird sichergestellt, dass nicht gekennzeichnete Produkte nach und nach vom Markt verschwinden. Darüber hinaus legt die neue Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung fest, dass Verschlüsse und Deckel von Getränkebehältern aus Kunststoff ab dem 3. Juli 2024 fest mit dem Getränkebehälter verbunden sein müssen.

„Wir wollen achtloses Wegwerfen von Verpackungen und Artikeln aus Plastik verhindern“, sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze. Gerade wenn diese Wegwerfprodukte in Natur oder Abwasser landeten, ende Plastik häufig an Stränden oder in Mägen von Fischen und Vögeln. Die Warnhinweise sollen den Verbraucher:innen aufgezeigt, welche Umweltschäden unsachgemäße Entsorgung anrichtet.

Nach der Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat sollen die neuen Regeln am 3. Juli 2021 zeitgleich mit dem Einwegplastikverbot europaweit in Kraft treten. Zum FAQ der Verordnung geht es hier: [Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung](#)



facebook.com/schwarzueluehr-sutter

AUS DER REGION

„Wir brauchen jetzt ein lernendes System für das Pandemiezeitalter“

Unser Weg aus der Pandemie könnte länger werden als gedacht. Der Druck, Leben und Gesundheit gegen ein Stück Normalität sehr differenziert abzuwägen, steigt mit jedem Tag, den der Lockdown dauert. Mit gefährlichen Virus-Mutationen wächst gleichzeitig das Risiko, dass Corona uns weiter einen Schritt voraus ist. Zu früh lockern, bedeutet die dritte Welle zu riskieren. Der Online-Dialog mit Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat gezeigt: Wir brauchen Strategien, die mehr als eine Entwicklung abbilden.

Was macht Corona mit uns als Menschen? Das ist die Frage, die sich zunehmend aufdrängt, weil die Inzidenz aktuell zwar sinkt, während gleichzeitig neue Virus-Mutationen als ein unkalkulierbares Risiko gegen zu frühe Lockerungen sprechen. „Viele glauben, das Schlimmste sei überstanden“, sagte die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter zur Eröffnung ihres Online-Gesprächs mit



Bundesjustizministerin Christina Lambrecht,
Gastgeberin Rita Schwarzelühr-Sutter,
IHK-Präsident Thomas Conrady,
Pandemiebeauftragter Dr. Olaf Böttcher,
Berufsschullehrer Dr. Peter Schallmayer

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, dem IHK-Präsidenten Thomas Conrady, dem Waldshuter Pandemiebeauftragten Dr. Olaf Böttcher und Berufsschullehrer Dr. Peter Schallmayer. „Aber wir sind vielmehr am Beginn einer pandemischen Phase“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter weiter. Diese Erkenntnisse setze sich gerade durch.

Mit jedem Tag weg von der Normalität konkurrieren mit der Frage von Leben und Gesundheit immer drängender die Fragen, was Pandemie und Lockdown für Psyche und Zukunftsplanung jedes einzelnen bedeuten, für die Familien, für die Wirtschaft, für unsere Solidarität und auch für die Demokratie. Wie lange sind die Einschränkungen der Grundrechte gerechtfertigt? Werden die Einschränkungen für Geimpfte früher aufgehoben als für andere Menschen, die noch auf der Warteliste der Impfzentren stehen?

„Ich hätte nicht gedacht, dass ich als Justizministerin einmal Grundrechte einschränken muss“, sagt Christine Lambrecht. Dass der Schutz von Leben und Gesundheit diese Entscheidung in der Pandemie notwendig gemacht habe, sei eine Frage von Abwägung und Verhältnismäßigkeit, die regelmäßig beobachtet und ständig neu entschieden werden müsse.

Jede Entscheidung müsse jederzeit durch ein Gericht überprüft werden können. Dieses „ausbalancierte System“ schaffe die notwendige Akzeptanz für die einschneidenden Regeln, deren Einhaltung wesentlich zur guten Entwicklung der Inzidenz beigetragen haben. Und die Bundesjustizministerin sagt auch, dass die Wiedererlangung von Grundrechten keine Privilegien für Geimpfte seien. Wenn Geimpfte nicht mehr infektiös seien, gebe es keinen Grund mehr, ihnen die Grundrechte vorzuenthalten. Derzeit

sei das aber noch eine theoretische Diskussion, weil man davon ausgehen müsse, dass sie trotz Impfschutz für sich selbst noch immer eine Gefahr für andere sein können.

„Die Unternehmen wünschen sich Planungssicherheit“, beschreibt IHK-Präsident Thomas Conrady die Situation in der Region Hochrhein-Bodensee. Solange das Virus den Takt angebe, sei die Wirtschaft aber gezwungen, mit der Unsicherheit zu leben. Die funktionierende Bereitstellung staatlichen Hilfen sei für viele Betriebe überlebenswichtig. Die gerade von der IHK erstellte Konjunkturumfrage sei nach einem Dämpfer im Dezember leicht optimistisch. „Es ist Geld im Markt unterwegs“, sagt der IHK-Präsident. Er ist zuversichtlich, dass der Handel nach der Wiedereröffnung schnell wieder in Schwung kommt. Und er warnt von einer neuen Grenzschließung. Im Frühjahr habe sich gezeigt, wie vulnerabel die Grenzregion sei.

Deutlich wird Thomas Conrady auch in der Frage der Öffnungsstrategie. „Ein halbe Innenstadt funktioniert nicht“, sagt der IHK-Präsident. Eine Öffnung müsse simultan erfolgen. Diffuse Regeln lassen die Solidarität zerbröseln.

Dagegen sagt der Waldshuter Pandemiebeauftragte Dr. Olaf Böttcher: „Ich kann ethisch wie medizinisch nur warnen“. Die Impfung biete für den Empfänger einen gewissen Schutz, für dessen Gegenüber aber noch lange nicht. Erst in 2-5 Monaten rechnet er mit der notwendigen Durchimpfungsquote von 50-60 Prozent. Wie ernst die Virus-Mutationen zu nehmen seien, zeige sich gerade an der Situation im Landkreis Waldshut. Und wenn er vom Privileg der Impfung spricht, meint er eher, dass die Politik dafür sorgen muss, dass konsequent möglichst möglichst viele geimpft werden.

Und dass die systemrelevanten Berufe in der Priorität nach vorne rücken. Regelungen, die sich täglich ändern, helfen nicht weiter. „Solidarität ist nur durch klare und für lange definierte Regeln möglich“, sagt der Pandemiebeauftragte mit Blick auf die Erfahrungen, die er gerade macht.

Der Blick von Dr. Peter Schallmayer auf die Schulsituation legt offen, wie schwierig gerade der Balanceakt zwischen Bildungsauftrag und Gesundheit ist. Für die Schüler:innen aller Altersklassen sei der Weg zurück zur Normalität dringend notwendig. „Erfolgreich ist derzeit, wer hilfsbereite Eltern hat oder eine stabile Internetverbindung“, so Peter Schallmayer, darüber hinaus gehe die soziale Schere auseinander. Dass die Raumluftfilter für die Klassenräume noch immer nicht angekommen sind und es weiter keine alltagstaugliche Teststrategie gibt, erschwert die Diskussion um die Öffnungsperspektive.

Dass es in Baden-Württemberg am 22. Februar wieder losgehen soll in den Schulen, ist nur ein erster schwacher Trost. „Da muss jetzt ein anderer Drive rein“, sagt Bundesjustizministerin Christine Lambrecht. Denn immerhin sei das Grundgesetz auch dafür geändert worden, dass der Bund den Ländern großzügig zusätzliche Gelder für die Schulausstattung zur Verfügung stellen konnte.

Zur Nachschau des Online-Dialogs in voller Länge geht's hier

<https://youtu.be/UGPMInzO2VQ>

„Die Diskussion hat deutlich gemacht, wie schwierig es ist, allem gerecht zu werden“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter am Ende des Dialogs. Wen impfen wir zuerst? Wie gehen wir um mit Arbeitsplatz- und Existenzsicherung? Der aktuelle Weg zurück in die Normalität wird an sinkenden Inzidenzen festgemacht und an der Zuversicht, dass wir am Ende des Sommers durch die Impfungen bis zu 80 Prozent Herdenimmunität geschaffen haben, dass das verbleibende oder neues Infekti-



ongeschehen vom Gesundheitswesen bewältigt werden kann. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht verknüpft da eine schmerzliche Erkenntnis mit Zuversicht: „Wir werden nie wieder ohne dieses Virus leben. Aber wird werden es im Griff haben.“

„Es braucht, dass wir transparent machen, wie wir zu bestimmten Entscheidungen kommen, und dass es auch wichtig ist zu sehen, wie sich Entscheidungen dann nachher in der Praxis auswirken“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter: „Wir brauchen ein lernendes System, wenn es so ist, dass wir jetzt in ein Pandemiezeitalter kommen.“ Je sachlicher diskutiert und offengelegt werde, desto mehr habe man den Verschwörungstheorien entgegensetzen.



Corona-Warn-Apps sollen ab 10. März grenzüberschreitend Daten austauschen

Die bilateralen Verhandlungen zwischen dem Schweizer Bundesamt für Gesundheit und dem deutschen Bundesgesundheitsministerium stehen kurz vor dem Abschluss: Nach derzeitiger Planungen werden die SwissCovid-App und die deutsche Corona-Warn-App ab dem 10. März 2021 vernetzt.

„Das sind wichtige und gute Nachrichten für die Familien, Pendler und Unternehmen in der deutsch-schweizerischen Grenzregion zu einem Zeitpunkt, an dem wir uns intensive Gedanken darüber machen, wie ein verantwortungsvoller Weg aus dem aktuellen Lockdown aussehen kann“, sagt die Waldshuter SPD-Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter. In einem Schreiben an Rita Schwarzelühr-Sutter stellt das Bundesgesundheitsministerium in Aussicht,

dass die Verknüpfung zwischen deutschen und Schweizer App-Daten technisch über einen parallelen Server in der Schweiz realisiert werden soll, der derzeit aufgebaut wird.

Bund und Länder in Deutschland haben gerade beschlossen, dass frühestens ab 7. März bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 Infektionen pro 100.000 Einwohner weitere Lockerungen, z.B. im Einzelhandel, möglich sind. „Mit dieser Öffnungsperspektive wird sich rasch die Frage stellen, unter welchen Bedingungen auch Schweizer Kundenschaft wieder auf die deutsche Seite des Hochrheins reisen darf. Die grenzüberschreitende App kann hier einen wichtigen Beitrag zur Normalisierung des Grenzverkehrs leisten, da sie Risikobegegnungen und die Infektionsverläufe nachvollziehbar macht“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter.

Der Go-Live-Termin der App-Zusammenarbeit hängt nach Auskunft des Bundesgesundheitsamtes derzeit u.a. noch davon ab, in welchem Zeitraum die Schweizer Seite eine Rückmeldung zur notwendigen Behördenvereinbarung geben wird. Darüber hinaus müssen bis dahin die technischen Arbeiten und die entsprechenden Sicherheitstests abgeschlossen werden.

Höchstwerte durch die Corona-Hilfen: 205 Millionen Euro für zwei Landkreise

Die Corona-Hilfsprogramme haben vergangenes Jahr die Geschäfte der KfW-Bank auf Höchstwerte gesteigert. Zählt man die Corona-Hilfen und das ständige Geschäft der Bank zusammen, sind 2020 in den Landkreisen Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald mehr als 558 Mio. Euro an KfW-Geld abgerufen worden.

„Das verdeutlicht, wie notwendig dieses Förderangebot ist“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter mit Blick auf die aktuelle KfW-Jahresbilanz. Die von der Bank für jeden einzelnen Landkreis vorgelegte Auswertung weist noch einmal aus, welchen Beitrag die Förderbank zur Abfederung der Pandemiefolgen leistet.

Landkreis Waldshut ...

Im Landkreis Waldshut hat sie 48,7 Millionen Euro an Unternehmerkrediten und 2,5 Mio. Euro an Gründerkrediten zur Bewältigung der coronabedingten Schäden in der Wirtschaft zugesagt. Insgesamt belief sich die Summe der Unternehmenskredite auf 58,2 Mio. Euro, Gründerkredite wurden insgesamt in Höhe von 6,2 Mio. Euro bewilligt. Für energieeffiziente Maßnahmen und den Ausbau erneuerbarer Energien fließen insgesamt 18,7

Mio. Euro in den Mittelstand, davon allein 16,7 Mio. Euro an Krediten im Rahmen der Bundesförderung Energieeffizienz.

Privaten Kunden gewährte die KfW-Bank im gleichen Zeitraum insgesamt 27,9 Mio. Euro an Krediten und Zuschüssen für den Bereich Wohnen & Leben. Die größten Positionen in diesem Bereich sind 17,2 Mio. Euro für das Wohnungseigentumsprogramm und 9 Mio. Euro an Baukindergeldzuschuss. Insgesamt 86,6 Mio. Euro wurden im Waldshuter Kreisgebiet für private Energieprojekte aufgewendet, davon 64,5 Mio. allein für energieeffizientes Bauen. Das restliche Volumen verteilt sich auf energetische Sanierungsmaßnahmen.

Im kommunalen Bereich wurde für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen eine Mio. Euro an Investitionskrediten abgerufen, für öffentliche Vorhaben in den Bereichen energetisches Bauen und Sanieren bewilligte die KfW-Bank 5,5 Mio. Euro an Krediten und Zuschüssen.

... und Breisgau-Hochschwarzwald

Im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald hat sie 115,2 Mio. Euro an Unternehmerkrediten und 12,6 Mio. Euro an Gründerkrediten zur Bewältigung coronabedingter Schäden in der Wirtschaft zugesagt. Insgesamt belief sich die Summe der Unternehmenskredite auf 133,4 Mio. Euro, Gründerkredite wurden insgesamt in Höhe von 20,2 Mio. Euro bewilligt.

Für energieeffiziente Maßnahmen und den Ausbau erneuerbare Energien fließen insgesamt 10,0 Mio. Euro in den Mittelstand, davon 3,7 Mio. Euro an Krediten im Rahmen der Bundesförderung Energieeffizienz.

Privaten Kunden gewährte die KfW-Bank im gleichen Zeitraum insgesamt 34,3 Mio. Euro an Krediten und Zuschüssen für den Bereich Wohnen & Leben. Die größten Positionen in diesem Bereich sind 21,9 Mio. Euro für das Wohnungseigentumsprogramm und 10,5 Mio. Euro an Baukindergeldzuschuss. Insgesamt 146,9 Mio. Euro wurden im Kreisgebiet für private Energieprojekte ausgewiesen, davon 106,1 Mio. allein für energieeffizientes Bauen. Das restliche Volumen verteilt sich auf energetische Sanierungsmaßnahmen.

Im kommunalen Bereich wurden für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen 7,1 Mio. Euro an Investitionskrediten abgerufen, für öffentliche Vorhaben in den Bereichen energetisches Bauen und Sanieren bewilligte die KfW-Bank eine Mio. Euro an Krediten und Zuschüssen.

Im Wahlkreis 288 erhalten Kommunen 5,48 Millionen Euro für Modernisierungen

Kommunen im Wahlkreis 288 - Waldshut-Hochschwarzwald - erhalten eine Förderung von insgesamt 5,48 Millionen Euro aus der Städtebauförderung des Bundes und der Länder zur Erhöhung der Finanzhilfen für laufende städtebauliche Erneuerungsgebiete.

„Der Löwenanteil der Förderung kommt damit aus dem Bundeshaushalt“, sagt SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-

Sutter: „Und dank Olaf Scholz befindet sich die Städtebauförderung auf historischem Höchstniveau.“

Damit die Städte die neuen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung. Dazu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 b Grundgesetz, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden.

Die folgenden Kommunen profitieren vom Bund-Länder-Programm zur Finanzhilfeerhöhung für laufende städtebauliche Erneuerung:

Landkreis Waldshut:



- Grafenhausen mit 300.000 Euro (Ortsmitte)
- Höchenschwand mit 300.000 Euro (Ortskern II)
- Laufenburg (Baden) mit 90.000 Euro (Dreispietz)
- Lauchringen mit 1,6 Mio. Euro (Lauffenmühle-Areal)

- Murg mit 640.000 Euro (Am Bürgerplatz)
- St. Blasien mit 200.000 Euro (Stadtmitte)
- Ühlingen-Birkendorf mit 500.000 Euro (Ühlingen-Ortsmitte)
- Wutöschingen mit 450.000 Euro (Ortskern Degernau)

... und Hochschwarzwald



- Kirchzarten mit 243.000 Euro (Dreisambad – Sanierung Springerbecken)
- Schluchsee mit 600.000 Euro (Ortsmitte / Sägäcker)
- St. Peter mit 300.000 Euro (Klosterhof)
- Stegen mit 300.000 Euro (Neue Ortsmitte)

„Ich freue mich sehr, dass so eine große Fördersumme den Kommunen in meinem Wahlkreis zugutekommt“, so Rita Schwarzelühr-Sutter. „Diese finanzielle Unterstützung ist für deren Bemühungen zur Erhaltung, Verbesserung, Umgestaltung und Weiterentwicklung bestehender Ortsteile sehr wichtig. Die Städtebauförderung ermöglicht hierbei die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen.“

1,6 Millionen Euro für Erschließung des Lauffenmühle-Areals in Lauchringen

Die Gemeinde Lauchringen erhält zur Erschließung des Lauffenmühle-Areals eine Förderung von 1,6 Millionen Euro aus der Städtebauförderung von Bund & Ländern.

„Die Erschließung des Lauffenmühlengeländes wird mit 1,6 Millionen Euro aus der Städtebauförderung des Bundes und der Länder gefördert“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter. Damit Städte ihre neuen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung (siehe Seite 13). „Ich freue mich sehr, dass davon nun so ein zukunftsträchtiges Projekt für meine Heimatgemeinde von der Bund-Länder-Förderung profitiert. Das Geld kommt der Baureifmachung und der Freiraumgestaltung zugute“, so Rita Schwarzelühr-Sutter: „Dies ist ein wichtiger Schritt für das kulturelle und wirtschaftliche Zukunftsprojekt der Gemeinde Lauchringen.“



[Instagram.com/rischwasu](https://www.instagram.com/rischwasu)

In Heuweiler wird der Breitbandausbau jetzt mit 425.716 Euro vom Bund gefördert

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH) erhält aus dem Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus einen Zuschuss in Höhe von 425.716 Euro für die digitale Erschließung von Heuweiler.

„Damit kommt die Digitalisierung einen für die Region wichtigen Schritt weiter. Der ZVBBH investiert massiv in die Erschließung unterversorgter Adressen. Der Bund honoriert das mit einer Förderquote von 50 Prozent“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter mit Blick auf den Förderbescheid: „Mit mehr als 425.700 Euro vom Bund werden jetzt die weißen Flecken in Heuweiler anschnelle Breitband angeschlossen.“

Die Gesamtkosten für die Vernetzung Heuweilers betragen 851.432 Euro. Mit dem Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ forciert die Bundesregierung die Bereitstellung leistungsfähiger Breitbandnetze in Regionen, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bisher nicht gelungen ist. „Gerade jetzt, in den Zeiten von Home-Office, Videokonferenz und Home-Schooling sind schnelle und stabile Verbindungen unverzichtbar. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und Unternehmen durch diese Investitionen langfristig gesteigert“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter.



Dialog mit Landwirten: Im Berliner Regierungsviertel sprach SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter mit dem Bergöschinger Landwirt Benedict Wingen (2. von links).
| Foto: Büro Schwarzelühr-Sutter

Die sozial-ökologische Zukunftsdebatte mit der Landwirtschaft muss geführt werden

Am Rande einer der Traktorendemos gegen das Insektenschutzgesetz hat sich die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter mit Benedict Wingen zum Gespräch getroffen. Der Landwirt aus Bergöschingen, der wie viele seiner Berufskollegen in die Hauptstadt gekommen war, um anlässlich der Kabinettsberatungen zum neuen Gesetz auf die wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft aufmerksam zu machen, hatte das Treffen mit der Waldshuter Abgeordneten vereinbart.

Das Bundeskabinett hat am 10. Februar 2021 den Entwurf eines Insektenschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz bildet zusam-

men mit der jetzt ebenfalls beschlossenen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung einen weiteren wichtigen Baustein zur Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz, mit dem es sich die Bundesregierung bereits 2019 zur Aufgabe gemacht hat, das Insektensterben in Deutschland zu stoppen und die Lebensbedingungen für Insekten wieder zu verbessern. „Das ist auch für die Landwirtschaft sehr wichtig“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter, „denn sie ist auf die Bestäuber unter den Insekten angewiesen. Und man sagt ja bekanntlich nicht den Ast ab, auf dem man sitzt.“

Zu den Maßnahmen, die gesetzliche Regelung notwendig machen, zählen unter anderem die Ausweitung des Biotopschutzes und die Einschränkung von Biozidanwendungen, aber auch die Reduktion von Lichtverschmutzung und das Verbot von Insektenfallen. In Schutzgebieten wird die Anwendung von Herbiziden sowie bienen- und bestäubergefährlichen Insektiziden eingeschränkt. „Wir ermöglichen auch in FFH-Gebieten weiter Landwirtschaft. Das ist eine ausgewogene Lösung“, betont Rita Schwarzelühr-Sutter bei ihrem Treffen mit den Vertretern der Landwirtschaft im Berliner Regierungsviertel.

Landwirte wie der Bergöschinger Benedict Wingen fürchten, dass die Insektenschutzmaßnahmen zur weiteren Beschränkung des landwirtschaftlichen Ertrags führen und zum Nachteil im harten europäischen und internationalen Wettbewerb werden. Benedict Wingen wies im Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten unter anderem darauf hin, dass seine Wirtschaftsfläche fast vollständig in einem FFH-Schutzgebiet (Fauna-Flora-Habitat) liege. Und er verwies mit Blick auf

die Grenzlage darauf, dass bei der Beurteilung des Stickstoff- und Phosphorgehalts im Rhein die von Schweizer Seite verursachte Menge nicht berücksichtigt werde.

„Wir müssen diese Gespräche weiterführen“, ist das Fazit von Rita Schwarzelühr-Sutter nach dem Treffen. Der Schutz von natürlichen Lebensräumen sei auch die Grundlage für sozial-ökologische Landwirtschaft. Für die Akzeptanz sei jedoch unverzichtbar, dass mit guten Nahrungsmitteln auch gute Preise zu erzielen seien.



Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist wirklich toll, was sich die Narrenschar in unserer Region einfallen lässt, um uns auch auf Abstand bei guter Laune zu halten. Ich war digital und gestreamt beim Bunten Abend der Räbenheimer in Oberlauchringen und am Waldshuter Kap- penabend dabei. Mit wirklich großem Vergnügen.

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder auch ganz klassisch per Brief bei mir melden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf den Seiten geht es ganz einfach.

Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071
F: 030 – 227 76 173
M: rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen
T: 07751 – 91 76 881
F: 07751 – 91 76 882
M: rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de

